

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderhühnchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal 12h. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam, Effenne in Oestrich.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung.

No. 122

Dienstag, den 3. Oktober 1916.

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/10. 16. R. R. M.).

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und
Enteignung von Bierglas- und Bierkrugdeckeln
aus Zinn*) und freiwillige Ablieferung von
anderen Zinngegenständen.

Vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis ge-
bracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhand-
lung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung
nach § 6**) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von
Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) vom 9.
Oktober 1915 (RGBl. S. 645) und vom 25. November 1915
(RGBl. S. 778) und jede Zuwiderhandlung gegen die Melde-
pflicht nach § 5***) der Bekanntmachungen über Vorratser-
hebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54), vom 3.
September 1915 (RGBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915
(RGBl. S. 684) bestraft wird. Auch kann die Schließung des
Betriebs gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-
verlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915
(RGBl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. Oktober
1916 in Kraft.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

sämtliche aus Zinn*) bestehenden Deckel von Biergläsern
und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen
Scharniere.

§ 3

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekannt-
machung sind Deckel und Scharniere von zinnernen Krügen
und Pokalen sowie Ränder, Einfassungen und Scharniere aus
Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

§ 4

Von der Bekanntmachung betroffene Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle
Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Braue-
reien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Kondito-
reien, überhaupt Bierauslässe aller Art) ferner für Vereine
und Gesellschaften, Kinos und Kantinen.

§ 5

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie sich im Besitz oder
im Gewahrsam der im § 4 bezeichneten Personen und Betriebe
befinden.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben
reinem Zinn auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H.
und mehr verstanden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände heraus-
zugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu über-
bringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand hehlich, heimlich,
beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder
ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn
abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder
offentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt
oder unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark
oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*Ich danke Herrn M. für seine
Hilfe und die mir mit
Spenden gesandten Briefe mit
den guten Ratschlägen. Ich wird
die Kriegsbereitschaft bekräftigen.*

Gr. G. Nr. 11. 9. 1916.

*von Hindenburg
General v. Falkenhayn.*

Deutscher Sparer, zeichne Kriegsanleihe, Hindenburg erwartet es von Dir!

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegen-
stände, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder
durch die Militärbehörden freigegeben worden ist.

§ 6

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie
nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der
folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anord-
nungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen
stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung
oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und
Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durch-
führung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weiter-
gebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände
unterliegen der Meldepflicht. Sie sind, sobald ihre Enteig-
nung angeordnet ist, von den Biergläsern und Bierkrügen
zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den
beauftragten Behörden errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der
vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der
Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden
die Kommunalverbände beauftragt. Diese erlassen auch
die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht,
Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegen-
stände.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Kommunal-
verband im Sinne dieser Bekanntmachung zu gelten hat.
Die Kommunalverbände können den Gemeinden die Durch-
führung dieser Bekanntmachung übertragen. Gemeinden die
nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner
haben, muß auf Verlangen die Durchführung übertragen
werden.

§ 8

Uebnahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Ueber-
nahmepreis wird auf 8.— M. für jedes Kilogramm festgesetzt.
Dieser Uebnahmepreis enthält den Gegenwert für die ab-
gelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung
verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Deckel und
Scharniere von den Gläsern und Krügen.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebnahmepreis
nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablie-
ferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung
über den Uebnahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß
§§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung
von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch
das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W. 9,
Poststr. 4, endgültig festgesetzt.

§ 9

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein
Kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch aner-
kannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landes-
zentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die be-
auftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch
die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme,
Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Unentwertet entbindet nicht von der Beschlagnahme,
Enteignung und Ablieferung.

§ 10

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender
von dieser Bekanntmachung nicht betroffenen G- und Trink-
geräte aus Zinn*) verpflichtet:

Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge,
Kannen und Humpen.

Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen
Gegenstände werden 6.— M. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder
Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht
vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere
Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende,
mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekannt-
machung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-korps.

Die Landw. Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt
ist für den Rheingaukreis von dem Kriegsaussschuß für Dele und
Fette in Berlin als Kommissionär bestellt worden. Der Ankauf
der Deffanten im Kreise ist also nur der obengenannten Kasse gestattet.

Wadeheim, Rh., den 30. September 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Bukarester Beforgnisse.

Stockholm, 2. Oktober.

Die hierher aus Bukarest gemeldet wird, berichtet das Regimentsblatt „Vittorin“ in einer längeren amtlichen Erklärung auf die schweren Mißerfolge in Siebenbürgen vor. Es heißt darin, die Bevölkerung möge kommende ungünstige Nachrichten mit Ruhe aufnehmen. Zu gleicher Zeit wird ein Wechsel im Oberkommando bekanntgegeben, der damit begründet wird, daß sich Rußland geweigert hat, weitere Verstärkungen auf den rumänischen Kriegsschauplatz zu entsenden. Daß es zwischen den rumänischen und den russischen Offizieren Unstimmigkeiten gegeben hat, erhellt aus einer Äußerung des Generals Iwanow, der bisher Oberbefehlshaber war. Er sagte: „Ich nicht die Balance von den Deutschen zusammengequetscht wird, wird Rumänien kein brauchbarer Verbündeter werden.“ — Mit anderen Worten, man kann Rumänien nur brauchen, wenn es seine ganze Kraft gegen Bulgarien lehrt.

Abgeschlagene Angriffe nördlich der Somme.

Immer aufs neue führen Engländer und Franzosen ihre Truppen an der Somme zum Angriff; aber die deutschen Verteidiger weichen nicht. Auf der Ostfront lebt der Kampf an verschiedenen Stellen auf. Ebenso an den rumänischen Fronten, wo der Gegner nach seiner schweren Niederlage bei Hermannstadt an anderen Stellen Ausgleiche sucht.

Großes Hauptquartier, 2. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Schlachtfeld nördlich der Somme wieder ein großer Kampf! Auf über 20 Kilometer breiter Front zwischen Thiepval und Bapaume brachen die Engländer und Franzosen nach äußerster Steigerung ihres Vorbereitungsfeuers zum Angriff vor. Vielfach erfuhren sie bereits durch unsere gut geleitete Artillerie blutige Abweisung. Eingedrungenen Abteilungen unterlagen im erbitterten Nahkampf unserer unerschütterlichen Infanterie. Dort nördlich der Somme wurde ein französischer Teilangriff abgeschlagen. Die Schlacht dauerte die Nacht hindurch fort und ist noch in vollem Gange. Südlich der Somme teilweise lebhafter Artilleriekampf.

Heeresgruppe Kronprinz. Nördlich von Le Mesnil (Champagne) brachte eine deutsche Erkundungsabteilung auf einer gelungenen Unternehmung 1 Offizier, 38 Mann gefangen ein. Militärische Anlagen von Calais wurden von einem unserer Luftschiffe angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Westlich von Luck nahm die Feuerartillerie häufig zu. Angriffe zu feindlichen Angriffen erfolgten in unserem Sperrfeuer. Auch die Versuche der russischen Artillerie, die Infanterie durch ihr auf die eigenen Schützengräben gerichtetes Feuer vorzutreiben, änderten hieran nichts. Bei Woinin entpannen sich kurze Nahkämpfe. Der von Generalleutnant Melior geführte Gegenstoß führte zur Wiedereroberung der von den Russen am 30. September genommenen Stellung nördlich der Grabarka. Der Feind ließ über 1500 Gefangene in unserer Hand. Seine Verluste, uns wieder zurückzuwerfen, sind ebenso wie seine erneuten Angriffe beiderseits der Bahn Prodn-Lemberg scheitert, wo über 200 Gefangene eingebracht wurden.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Der Kampf nahm östlich der Plota Lipa um geringe von den Russen gewonnene Stellungsteile seinen Fortgang.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Beiderseits der Gr. Kolos haben die Rumänen Gewinne gewonnen. Bei und nördlich von Orsova hatten Angriffe unserer Verbündeten Erfolg. Im Höttinger (Hörsinger)-Gebirge wurden feindliche Angriffe beiderseits des Strell (Strigun)-Tales abgeschlagen. Die Dobroca-Höhe wurde von österreichisch-ungarischen Truppen gewonnen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Südlich von Bukarest haben feindliche Truppen auf dem rechten Donau-Ufer Fuß gefaßt. — Südwestlich von Lopraitar wurden Angriffe des Gegners abgewiesen.

Macedonische Front. Die heftigen Angriffe am Kaimakalan bauern an. — Nordwestlich des Labinos-Sees wurden auf das östliche Struma-Ufer porgebrungene englische Abteilungen angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Deeresberichte und Frontlängen.

1700 Kilometer deutsche, 135 englische Front. Gegenüber den englischen Behauptungen, die deutsche Heeresleitung wolle nur noch die wichtigsten Ereignisse melden, wird halbamtlich folgendes erklärt:

Die Kampffront der Engländer in Frankreich beträgt 135 Kilometer, die der Franzosen 530, die der Russen 1400, die deutsche Westfront 700, die Ostfront 1400 Kilometer, von denen etwa 400 Kilometer den österreichisch-ungarischen Truppen zufallen. Die deutsche Front ist also 1700 Kilometer lang. Die untere österreichisch-ungarischen Frontengrenze hat unter Einzurechnung der Kampffront gegen Italien eine Ausdehnung von etwa 900 Kilometern. Bei dieser Berechnung lassen wir die rumänische und die macedonische Kampffront außer Betracht, weil über ihnen noch der Schleier des Geheimnisses in bezug auf die Kräfteverteilung im einzelnen liegt. Von solcher Front kann unmöglich jede Kleinigkeit gemeldet werden. Der englische Heeresbericht, der nur über eine Frontbreite von 135 Kilometer zu melden hat, kann es sich gestatten, einen kleinen Kampf zu erwähnen. Was der deutsche Heeresbericht kurz zusammenfaßt, das zieht der englische, der französische, der russische Heeresbericht jeder für sich

an seiner Stelle in die Breite, und auch der belgische holt sich zuweilen mühsam einen Brocken heraus.

Wenn aber die Engländer so großen Wert auf Einzelberichterstattung legen, so wäre es empfehlenswert, daß sie auch die Einzelheiten über unsere Luftangriffe auf England genau verzeichnen, die doch gewiß wichtig genug sind.

Deutsche Missionare in Gefangenschaft.

Bei der Berliner Mission, die am 2. Oktober das 25-jährige Bestehen ihrer ostafrikanischen Arbeit feiern sollte, sind jetzt aus dem Gefangenenlager in Blantyre Nachrichten eingegangen. Sie bestätigen, daß mit anderen deutschen Familien ihre sämtlichen Missionare in die Gefangenschaft abgeführt sind.

Am 2. August waren bereits 61 Männer, Frauen und Kinder von der Berliner Mission in Blantyre eingetroffen, weitere Transporte waren unterwegs. Die Missionsstationen sind in Militärstationen umgewandelt; die Missionare haben nur das bescheidenste Handgepäck mitnehmen dürfen. All ihr sonstiger Besitz und das gesamte Missionseigentum ist in den Händen der Eroberer geblieben, und, nach dem zu urteilen, was noch vor den Augen der Missionare geschah, ist alles verloren. Behandlung und Verpflegung sind befriedigend. Blantyre ist gesund gelegen; es ist also kein Grund zur Sorge um die Gefangenen vorhanden. Die Missionsarbeit war, bis im Juni der Feind einbrach, in gutem Gang gewesen. Die Missionare erwarten auch superstitiell, daß die Gemeinden, die sich in den ersten beiden Kriegsjahren trefflich bewährt haben, die harte Probe ihrer jetzigen Lage überleben werden.

Generaldirektor Ballin über England.

Hamburg, 30. September.

In einem Briefe an den Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann äußert sich Generaldirektor Ballin über unsere Stellung zu England. Der Generaldirektor sagt darin u. a.:

„Ich habe immer geglaubt und glaube es auch noch, daß in der Welt Raum genug für uns und England wäre, und für Amerika und einige andere Mächte dazu. Ich glaube auch noch, daß dieser wahnsinnige Krieg vermieden worden wäre, wenn die englischen Staatsmänner klüger gehandelt hätten. ... Nun aber, da der Krieg zur Tatsache geworden ist, sagt man, ich glaube, daß wir durch Nachgiebigkeit und durch Verzicht auf Sieg das Verhältnis herstellen könnten, aus das die Entwicklung der letzten Friedensjahre hinausführen ließen. Das ist ein ganz absurder Gedanke. ... In Hamburg wünscht jeder — und ich voran — daß England sobald wie möglich gezwungen wird, einen Frieden zu schließen, der für uns ehrenvoll und gerecht ist und der uns die politische Bewegungsfreiheit läßt, die wir seit Bismarcks Tode mehr und mehr eingebüßt haben. Mit welchen Mitteln dieses beßte ersehnte Ziel zu erreichen ist, darüber steht mir ebensowenig wie einem anderen Privatmann ein abschließendes Urteil zu. Das muß Sache bleiben der verantwortlichen Männer, zu denen Gott sei Dank ich in Hamburg und Ludendorff gehöre. Wenn aber die Verleumdungen so weit gehen wie in der Schmähschrift des Junius Altes, der andeutet, daß sich die verantwortlichen Männer durch Rücksicht auf die privaten Interessen der Hamburg-Amerika-Linie in ihren Entschlüssen beeinflussen lassen, so erscheint mir jede Zurückweisung überflüssig.“

Zum Schluß sagt Herr Ballin, die Schädigungen, welche die deutsche Reederei durch die den Gegenstand des Tagesstreits bildenden Maßnahmen erlitten, könnten überreichlich gutgemacht werden aus den Kosten einer dreitägigen Kriegsführung. Selbst wenn sie nicht ersetzt würden, so verkommen sie für den deutschen Reeder, daß er nicht mit Freuden auch diese Opfer noch erduldet, wenn dadurch das große Ziel gefördert werden könnte.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Nach einer amtlichen Mitteilung erklärt die französische Regierung, daß alle kriegsgefangenen Deutschen aus Nordafrika nach Frankreich zurückzuführen. Mit Ende September soll in Nordafrika kein deutscher Gefangener, weder ein kriegsgefangener, noch ein Zivilgefangener, weder in den Strafanstalten noch in den Lagern mehr sein. Angesichts dieser kühnen Erklärung der französischen Regierung besteht kein Zweifel daran, daß die Leidenszeit unserer deutschen Landsleute in Afrika endlich abgeschlossen ist. Die deutsche Heeresverwaltung hat daraufhin angeordnet, daß die nach dem befestigten Rußland verschifften 10 000 Franzosen sämtlich in deutsche Lager zurückgeschickt werden, da der Zweck dieser Maßnahme erreicht ist. Pakete, Briefe und Geldsendungen für deutsche Kriegsgefangene, die bis jetzt in Nordafrika waren, sind bis auf weiteres an das „bureau de renseignements militaires de la guerre“ in Paris zu adressieren, das die Weiterleitung in die neuen Lager im europäischen Frankreich veranlassen wird.

• Das unterzeichnete deutsch-schweizerische Abkommen über den Ausfuhrverkehr besteht aus sieben Paragraphen, welche die bekannten Abmachungen genau umschreiben. Die von Deutschland zu liefernde Rohstoffmenge wird 253 000 Tonnen monatlich betragen. An Eisen und Stahl wird Deutschland die zur Deduktion des schweizerischen Bedarfs erforderlichen Mengen freigeben. Die beiden vortragshabenden Teile sichern sich möglichst rasche und reibungsfreie Erledigung bei Erteilung der Ausfuhrbewilligungen an. In bezug auf die für deutsche Rechnung in der Schweiz lagernden Waren, für welche eine Ausfuhrbewilligung nicht erteilt werden kann, verpflichtet sich die schweizerische Regierung, von einer Beschlagnahme, Requisition oder zwangsweisen Erwerbung Umgang zu nehmen. Bei endgültiger Einstellung der Feindseligkeiten wird der deutsche Warenbesitz ohne Gegenleistung freigegeben werden. Das Abkommen tritt mit Gültigkeit bis Ende April 1917 ab.

• Der Erzbischof von Köln, Kardinal von Hartmann, veröffentlicht einen Aufruf zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe, in dem es heißt: Jeder, der für das Wohl des Vaterlandes ein Herz hat, wird mit ganzer Kraft dazu mitwirken, daß auch die fünfte Kriegsanleihe einen möglichst günstigen Erfolg hat. Je reicher ihr Ergebnis ist, desto mehr wird sie dazu beitragen, das Ende des Krieges zu beschleunigen, desto mehr wird sie das Vaterland in den Stand setzen, seinen verwundeten oder erkrankten Söhnen, sowie den Angehörigen seiner untergeordneten Soldaten die verdiente Hilfe zu gewähren. Auch der geringste Beitrag fördert die Erreichung des erhabenen Zieles. Es bleibe daher niemand zurück.

Griechenland.

• Aus dem Buß der durch den Verband verbreiteten Nachrichten über die Lage in Griechenland ist hervorzuheben, daß die Regierung wieder zurückzutreten beabsichtigt. Nach einer Meldung der „Tribuna“ wurde die Übergabe einer Note des Verbandes erwartet, in der energisch die sofortige Erklärung des nationalen Krieges oder bedingungslose Auslieferung des ganzen Kriegs- und Eisenbahnmateriels und die Auflösung des Heeres verlangt werden soll.

Die Reservistenverbände haben in Nauplia und anderen Orten antivenizelistische Unruhen veranstaltet. Sie haben beschloffen, sich im Falle eines Mobilisierungsbefehls mit dem König in Verbindung zu setzen und gegebenenfalls den Militärdienst zu verweigern. Das Kriegs- und das Marineministerium haben strenge Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, daß Offiziere sich den Aufständischen anschließen. Drei Schiffskapitäne wurden verhaftet. Das Pariser „Petit Journal“ meldet, König Konstantin sei von einer Erkältung befallen, welche die Ärzte etwas besorgniserregend finden. Trotzdem habe der König andauernd Besprechungen mit den Ministern und den anwesenden Generalsstabsoffizieren. „Secolo“ will wissen, man habe den Eindruck, daß der König sich dem Verband nicht beugen werde. In diesem Falle dürfte ganz Altgriechenland, einschließlich Thessalien zum König stehen, dagegen Makedonien, die Inseln und Epirus zu Venizelos. Letzterer könnte dann durch Massenaufruf wohl ein Heer von 50 000 Mann zusammenbringen, für dessen Bekleidung und Ausrüstung der Verband aufkommen würde.

Warum du Kriegsanleihe zeichnen mußt.

„Warum du Kriegsanleihe zeichnen mußt“ — das will ich dir sagen. Im letzten Frühjahr war ich im Ausland. Dort las ich eines Tages in einer Zeitung, die uns feindlich gesinnt ist, einen Drahtbericht aus London, den ich mir ausgeschnitten habe; hier ist er, — ich trage ihn seitdem dauernd in der Tasche, um den Inhalt ja nicht zu vergessen. Ich will dir ihn überlesen:

Vor der Handelskammer in London hielt der Sekretär der Liverpooler Warenbörse, Mr. Grammond, einen Vortrag über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, und über die Friedensbedingungen, die Deutschland diktiert werden würden. ... Mr. Grammond nimmt an, daß Deutschland, wenn es besiegt wird, die folgenden Kriegsschädigungen zu bezahlen haben wird: An Belgien 10 Milliarden Mark, an Frankreich 50 Milliarden, an England 52 Milliarden, an Italien 10 Milliarden, an Rußland 48 Milliarden und an Serbien und Montenegro 10 Milliarden, zusammen also 180 Milliarden. Die deutsche Handelsflotte sollte dazu verwendet werden, die Verluste auszugleichen, die die Alliierten und die neutralen Länder durch Torpedierung und Minen erlitten haben.

Beißt du, was diese Zahlen bedeuten? Wahrscheinlich nicht, — du bist in volkswirtschaftlichen Dingen nicht bewandert; aber Mr. Grammond, der Sekretär der Liverpooler Warenbörse, ist es, und seine Zuhörer, die Mitglieder der Londoner Handelskammer, sind es ebenfalls; das sind alles tüchtige Geschäftsleute, die täglich die Handelsberichte über den Weltmarkt studieren und daher mit wirtschaftlichen Zahlen vertraut sind. Diese Männer wissen, was sie wollen, — sie geben sich keinen eiteln Phantasien hin.

Was verlangen nun diese Männer, Mr. Grammond und seine Zuhörer, die durch ihren Vortrag zeigen, daß sie seinen Vorschlägen zustimmen? Was bedeuten jene Zahlen? Ich will es dir sagen. Das gesamte deutsche Volkvermögen: das ganze Land mit seinen Feldern und Wäldern, — alle Bergwerke, Eisenbahnen, Telegraphen- und Fernsprechanlagen, alle Schiffe und sonstige Verkehrsmittel, alle Bauten in den Städten und auf dem Lande, — alle Fabriken mit ihren gesamten Einrichtungen, alle Wasseranlagen, alle Gas- und Elektrizitätswerke mit ihren Verteilungsanlagen, — alle landwirtschaftlichen Betriebsmittel und alle Tierbestände, — alle Wohnungseinrichtungen und sonstige Gebrauchsgegenstände, — alle Vorräte in den Fabriken, Läden, Handelslagern und Wohnungen usw., alles Bargeld und alle ausländischen Wertpapiere, alle deutschen Forderungen im Ausland, abzüglich der Schulden der Deutschen an das Ausland, — kurz: alles, was das deutsche Volk besitzt, hat einen Gesamtwert von etwa 380 Milliarden Mark. Von diesen 380 Milliarden Mark soll Deutschland, wenn es besiegt wird, nach der Forderung Grammonds die Hälfte als Kriegsschädigung hergeben: 180 Milliarden! — Und von den Schiffen auch noch die zweite Hälfte. Begreifst du, was diese Forderung bedeutet? Wohl kaum, denn sie ist zu ungeheuerlich! So höre denn: Eine Summe von 180 Milliarden Mark kann nicht in bar bezahlt werden; dazu wäre ungefähr der gesamte Goldbestand der ganzen Erde nötig. Da also die Auszahlung in bar nicht möglich ist, so bedeutet die Grammondsche Forderung nichts anderes, als daß:

die Feinde Deutschlands zur Hälfte Mitbesitzer werden würden von allem deutschen Besitz und Vermögen und daß sie dauernd die Hälfte von dem Gewinn aus allem deutschen Besitz ziehen würden.

Hörst du, Bauer, — hörst du, Bäuerin? Der Engländer streckt die Hand aus nach deinem Hof und Feld zunächst nur nach der einen Hälfte; aber die andere Hälfte würde er bald auch haben. Weißt du, wie es den Irländern ergangen ist? Nicht! So laß es dir sagen: Die Iren waren einst Besitzer ihrer grünen Insel; das Land gehörte ihnen. Da kam der Engländer und führte englisches Recht und englische Gerichtshöfe ein; und in der Folge ging mit Hilfe der — englischen — Rechtswissenschaft allmählich alles Land auf englische Hände

Schluss

der Annahme von Zeichnungen auf Kriegsanleihe:
Donnerstag, den 5. Oktober, 1 Uhr mittags

über. Heute haben die Irländer als Wächter auf dem Boden, der ihren Vorfahren gehörte, und die englischen Besitzer schrauben die Wacht so hoch, daß die Wächter nur ein kümmerliches Leben fristen. So würde es dir ergehen, deutscher Bauer, wenn die Engländer siegen! Um dein eigenes Bestehen, das du dir in mühsamer Arbeit errungen hast, vor englischen Zugriff zu schützen und es zu erhalten, darfst du nicht die Kriegerknechte.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

× **Defried, 2. Okt.** Weitere Beschlagnahme von Zinn. Eine Beschlagnahme und Enteignung von Bierglasdeckeln usw. aus Zinn wird amtlich angeordnet. Es handelt sich um die erheblichen Mengen an Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln, die aus Zinn mit einem Reinheitsgrad von 75 v. H. und mehr bestehen. Näheres siehe amtlicher Teil dieser Nummer.

[1] **Defried, 2. Okt.** Vom 1. Oktober d. J. ab sind Schecks nicht mehr meldepflichtig. Für die bis zum 30. September d. J. nicht verwendeten Scheckformulare der Girokonto-Inhaber der Reichsbank werden die Stempelbeträge gegen Rückgabe der Formulare nach Prüfung von der Reichsbank erstattet.

* **Defried, 1. Okt.** Die gute alte Zeit. Nach der gestrigen gewaltigen Ausföhnung mit der Natur haben wir uns im Laufe des heutigen Sonntags auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens schon wieder an die gute alte Zeit gewöhnt. Während man die Zeitänderung am 1. Mai mancherorts als Unbill empfand, kann man von der diesmaligen Veränderung behaupten, daß sie allgemein Befriedigung hervorrief, ja verschiedentlich die Veranlassung zu gehobener Stimmung war. Denn jedermann erhielt eine volle Stunde geschenkt, und wer ließe sich in diesen teuren Zeiten nicht gern etwas schenken? Nur in manchem Hause brachte die doppelte Zeitrechnung der denkwürdigen Nacht nicht immer rein akademische Erörterungen zwischen den Gatten mit sich; aber am Morgen war sich alle Welt einig, sich noch einmal auf die andere Seite zu legen und eine Stunde länger zu schlafen.

3 **Defried-Winkel, 3. Okt.** Auf den heute Abend 8 Uhr im „Hotel Germania“ in Weisenheim stattfindenden Kriegsvortrag über „Vismard und die Gegenwart“ machen wir an dieser Stelle nochmals aufmerksam. Der Vortrag beginnt nach Eintreffen des Juges 8 Uhr, in Weisenheim.

8 **Elville, 2. Okt.** Gutenbergs Grab. Bis in die neueste Zeit hinein glaubte man ziemlich allgemein, der in Elville verlebte Erfinder sei nach seinem Tode in der Franziskanerkirche in Mainz beigesetzt worden. Wie jetzt in der „Köln. Ztg.“ näher ausgeführt wird, hat der Gutenbergforscher F. W. E. Roth in den Geschichtsquellen des Nieder-Rheinlandes überzeugend die Bedenken zerstreut, die der Bezeichnung von Elville als Begräbnisort des Erfinders hier und da noch im Wege standen, und nachgewiesen, daß die alte Elwiller Pfarrkirche allein als Ruhestätte Gutenbergs in Betracht kommen kann.

2 **Weisenheim a. Rh., 2. Okt.** Der Einspruch des Herrn Anton Waas gegen seine Wahl als Mitglied der Steuer-Berechnungskommission war von der Stadtverordnetenversammlung verworfen worden. Herr Waas erneuerte seinen Einspruch unter Hinzufügung des Zeugnisses eines Spezialarztes. Die Wahlprüfungskommission schlug nun nach Prüfung des Falles vor, wenn auch das ärztliche Zeugnis nicht in Zweifel zu ziehen sei, doch Herr Waas das Amt, das für ihn keinerlei Aufregung bringe, versehen könne, zumal er auch nur als Stellvertreter gewählt sei. Dem schloß die Stadtverordnetenversammlung sich an. — Auf Grund eines Vorschlages von Seiten des Magistrats zeichnet die Stadt Weisenheim zur fünften Kriegsanleihe den Betrag von 15 000 Mark. Die Versammlung war damit einstimmig einverstanden. — Für die Lehrerin Fräulein Haslach wurde ein Ehrengeld von 100 Mark bewilligt.

○ **Wiesbaden, 2. Okt.** Bei der Heeresverwaltung ist ein starker Bedarf an Dolmetschern für die russische und französische Sprache eingetreten. Alle dienstpflichtigen, nicht eingestellten Mannschaften, welche die russische bzw. französische

Sprache in Wort und Bild vollständig beherrschen, kommen sich bis zum 5. Oktober 1916, vorm. von 9—1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr, beim zuständigen Bezirksfeldwebel in Wiesbaden melden, um einer Prüfung unterzogen zu werden. Aussicht auf Verwendung haben nur Leute mit adäquater Führung. Für die französische Sprache kommen nur garnison- und arbeitsverwendungsfähige Leute, für russisch auch noch kriegsverwendungsfähige Leute in Betracht.

□ **Mainz, 2. Okt.** Die neuen Eisenbahnschaffnerinnen. Die Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Mainz betreffend die Einstellung von Frauen und Mädchen im Eisenbahndienst hat bereits ihre Wirkung in hiesiger Stadt gezeigt. Am gestrigen Tage meldete sich in einer Stunde allein nahezu ein halbes Hundert junger Frauen und Mädchen, die in den Dienst des gestiegenen Rades einzutreten gedenken. Es ist jedenfalls ein gutes Zeichen für den frischen unternehmenden Sinn und die hohen Fähigkeiten unserer deutschen Frauen und Jungfrauen, daß sie sich so zahlreich in erster Zeit für den Dienst hinter der Front dem Vaterlande zur Verfügung stellen und so reich und sicher sich den oft recht schwierigen Dienstobliegenheiten gewachsen zeigen. Die Anmeldungen nehmen fortgesetzt an Umfang zu.

* **Pilzvergiftung.** In Mainz-Kostheim hat eine Familie von einem umherziehenden Händler Pilze, angeblich Champignon, gekauft. Nach Genuß der Pilze erkrankte die ganze Familie an Erbrechen und Durchfall. Ein 2-jähriges Kind, das von den Pilzen gegessen, starb. Der Großvater und eine Tochter, die an dem Genuß nicht teilgenommen, sind gesund, während der Mann, Frau und zwei Töchter noch krank darniederliegen. Ob unter den Pilzen giftige waren oder ob sie verdorben waren, konnte noch nicht festgestellt werden. — Der Polizeibericht meldet: Warnung vor dem Genuß giftiger oder verdorbener Pilze. Zu Mainz-Kostheim sind mehrere Angehörige einer Familie durch den Genuß giftiger oder verdorbener Pilze erkrankt. Ein 2-jähriges Kind ist gestorben. Die Pilze hat ein auswärtiger Händler verkauft. Da in letzter Zeit mehrere Todesfälle auf den Genuß giftiger oder verdorbener Pilze zurückgeführt werden, ist größte Vorsicht bei der Zubereitung und der Verwendung solcher Pilze geboten.

+ **Bingerbrück, 1. Okt.** Die hiesige Polizei hat vor einiger Zeit mehrere junge Leute von hier festgenommen, die verdächtig waren, die 78 Jahre alte Witwe Stöhr hier ermordet und beraubt zu haben. Es handelte sich um den 17-jährigen Maschinen Schlosser Josef Benz, sowie den 16-jährigen Schlosserlehrling Jakob Woll. Beide standen jetzt vor dem Kriegsgericht in Saarbrücken. Sie hatten die Frau umgebracht und bei ihr Geld gesucht, das heißt, nachdem ein Eindringen in die Wohnung in Abwesenheit der Witwe sie nicht genügt hatte, stiegen sie am 27. Dez. 1915 nochmals in der Nacht ein. Als die Frau um Hilfe rief, erwürgten sie sie. Sie fanden dann aber doch kein Geld. In der gleichen Nacht war die Schwester des einen Täters, die sonst der Frau Gesellschaft leistete, zufällig nicht im Hause anwesend, sondern bei einem Besuche außerhalb bei Verwandten geblieben. Das Urteil des Kriegsgerichts lautete wegen Raubmordes gegen den Woll auf zehn Jahre, den Benz auf acht Jahre Zuchthaus. Unter Berücksichtigung der Jugend beider Angeklagten erfolgte die Umwandlung der Strafe in Gefängnis.

□ **Dauernheim, 2. Okt.** Ein hiesiges Mädchen wollte ihren in einem Frankfurter Lazarett liegenden Bruder besuchen und starb dortselbst an einem Herzschlag. 88 **Aus dem Odenwald, 2. Okt.** (Von Fürstengöglingen ermordet) Ein Aufseher der Zwangsarbeitsanstalt Scharbach, der gestern Abend drei flüchtige Zöglinge verfolgte, ist im Walde tot aufgefunden worden. Die drei Ausbrecher hatten ihn erschlagen. Bis jetzt hat man die Täter noch nicht festnehmen können. Die Verbrecher stehen im Alter von 18 bis 19 Jahren.

* **Sauerkraut.** Es wird erneut darauf hingewiesen, daß vom 1. Oktober ab die Reichshöchstpreise für Sauerkraut in Kraft treten. Darnach darf das Pfund im Kleinhandel höchstens sechs Pfennig kosten.

Laßt keine Küchenabfälle umkommen!

○ **Hindenburgs Geburtstag.** Hindenburgs 69. Geburtstag am Montag ist überall, wo deutsche Herzen schlagen, festlich begangen worden. In Hannover, dem Wohnsitz des Generalfeldmarschalls, wurden der Wartin des Kaiserbesuchers herzliche Guldigungen dargebracht. Besonders festlich und in gehobener Stimmung wurde der Hindenburg-Geburtsfest bei den im Felde stehenden Truppen begangen.

Eine wichtige Aufklärung über die Hauschlachtungen.

Um vielfach vorhandenen falschen Auffassungen der gesetzlichen Vorschriften zu begegnen, gibt der Landwirtschaftsminister folgendes bekannt: „Jedermann, der sich ein Schwein gemästet hat, kann dieses Schwein für seinen Hausbedarf schlachten. Die Genehmigung zur Schlachtung eines Schweines darf demjenigen, der das Schwein in seiner eigenen Wirtschaft wenigstens 6 Wochen gemästet hat, vom Kommunalverband nicht verweigert werden, es sei denn, daß der Bedarf des Selbstverforgers für eine übermäßig lange Zeit gedeckt würde, so daß mit dem Verderben eines Teiles des Fleisches zu rechnen wäre. Dem Selbstverforger dürfen diejenigen Schweine, deren er zur Versorgung seiner Hausangehörigen bedarf, nicht fortgenommen werden. Es wird auch nicht von ihm verlangt, irgend einen Teil des Schweinefleisches abzuliefern. Lediglich eine Anrechnung auf seine Fleischkarte findet statt; aber — je nach der Zahl der vom Selbstverforger auf den Kopf der von ihm zu versorgenden Personen geschlachteten Schweine — nur mit $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{3}{4}$ des tatsächlichen Gewichtes, so daß dem Selbstverforger voll oder wenigstens annähernd die doppelte Portion zukommt als der übrigen Bevölkerung. Bei der Anrechnung soll überdies dafür gesorgt werden, daß dem Selbstverforger die Möglichkeit bleibt, daneben noch frisches Fleisch auf die Fleischkarte zu bekommen. Beispielsweise hat ein Selbstverforger, zu dessen Haushalt 5 erwachsene Personen (er selbst, seine Frau, 1 Knecht, 2 Mägde), 3 Kinder im Alter über 6 Jahre und 2 Kinder im Alter unter 6 Jahren) gehören, Anspruch auf 9×250 Gramm Fleisch die Woche = 2250 Gramm. Schlachtet er ein Schwein von 120 Kilogramm Lebendgewicht = 96 Kilogramm Schlachtgewicht, so werden ihm von diesem Schlachtgewicht nur 48 Kilogramm auf Fleischkarte angerechnet. Die Schlachtung des Schweines würde also die Fleischkarte für 21 Wochen voll in Anspruch nehmen; erklärt der Selbstverforger aber, daß er statt 21 Wochen 30 Wochen mit den aus dem Schwein gewonnenen Fleischvorräten reichen will, so würden ihm noch für 9 Wochen, also $9 \times 250 = 2250$ Gramm, Kilogramm Fleisch zustehen, das er je nach Bedarf in dieser Zeit auf Fleischkarte kaufen kann. Hiernach hat der Selbstverforger vor allen übrigen Verbrauchern den wesentlichen Vorteil voraus, daß ihm die Hälfte des aus der Hauschlachtung erzielten Fleisches über die allgemeine Fleischration hinaus, also sozusagen fleischkartenfrei zur Verfügung steht. Es ist nicht verständlich, wie anzusehen dieser Tatsache behauptet werden kann, die Auszucht und Mast von Schweinen sei für die Ernährung des Volkes und seiner Angehörigen durch die neue Regelung des Fleischverbrauchs wertlos geworden. Der Vorteil ist vielmehr so groß, daß es nur der bisher fehlenden Aufklärung bedürfe, um die angeblich abschreckende Wirkung der Bestimmungen in ihr Gegenteil zu verwandeln.“

Angeht diese Ausführungen kann man allerdings nicht behaupten, daß die Schweinemast für die Ernährung des Volkes wertlos geworden sei. Die Vorteile, die dem Mäster geboten werden, erscheinen sogar so groß, daß man hier und da wohl die Frage nach ihrer Berechtigung stellen wird. Ist es denn nicht, daß der Schweinehalter das handgeschlachtete Fleisch zum Selbstkostenpreis (der weit hinter dem Ladenpreis zurückbleibt) hat für die Schweine, die er für den Markt mästet, Preise bekommt, die die Schweinezucht zu einem sehr lohnenden Geschäft machen? Wir wollen nicht einmal besonders Gewicht auf die unfernen Hausfrauen sicher durchaus nicht als belanglos erscheinende Tatsache legen, daß sich durch die Hauschlachtung auch die Fettpöfe des Schweinehalters mit bestem Schmalz füllen.

Verantwortlich: Adam Etienne, Defried.

Mittwoch früh eintreffend:
**Schwere Einlegeschweine,
Läufer, Ferkel.**
Arthur Ballgarten, Winkel,
Telephon Nr. 25.



Wieder eingetroffen:
**Karte vom westl. Kriegsschauplatz
Karte vom östlich. Kriegsschauplatz
Karte vom Balkan- und
Orient-Kriegsschauplatz**
zum Preise von 20 Pfg.
zu haben im Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.



**Regensburg. Marienkalender
für das Jahr 1917**
Preis 60 Pfg.
zu haben Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.



Wasserschuhcreme färbt ab

und verleiht die Kleider bei nasser Bitterung!

Dr. Genter's Oelwachslederputz

Nigrin

gibt wasserbeständigen, nicht abfärbenden, tief schwarzen Hochglanz und macht das Leder wasserfest.
Sofortige Lieferung auch Dr. Genter's Schuhfett Cranolin und Universal-Cranolinderfett.

Geerbildungsplakate.

Fabrikant: Carl Genter, chem. Fabrik, Göppingen (Württ.)

Das Spezialhaus für
Handarbeiten u. Kunststickereien
von
Amalie Bleser & Co.
Fernsprecher 2818 Mainz Fernsprecher 2818
befindet sich vom 23. September 1916 ab
nicht mehr Schillerstraße 24 sondern
Schusterstraße 29
(Haus Westenburger-Hellmeister)

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.
Mod. 1 Studier-Piano 1,25 m 450.-
2 Cäcilia 1,25 500.-
3 Renania A 1,28 570.-
4 B 1,28 600.-
5 Moguntia A 1,30 650.-
6 B 1,30 680.-
7 Salon A 1,32 720.-
8 B 1,34 750.-
usw. auf Raten ohne Aufschlag
per Monat 15—20 Mk. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.
Begr. 1843. Münsterstraße 3

Eine guterhaltene, mittelgroße

Kelter

zu kaufen gesucht.
Lohmühle bei Dieblich,
Telephon 388.

Eine Holzleiter mit Schraub
1/2 Stück Wein kellernd,
zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition d. Z.

Fertige

Grababmen u. Schweine

in Zement, sowie abgelagerte

Cementfalzziegel

sind zu haben bei

Franz Kelt, Elville.

Amtlicher

Taschensfahrplan

der Königl. Eisenbahn

Direktion Frankfurt a. M.

gültig vom 1. Oktober 1916

Preis 20 Pfg.

zu haben

Verlag des „Bürgerfreunds“

Stenogr. Verein „Habelsberg“

Winkel.

Mittwoch, den 4. Oktober

— Vorstandsitzung —

mit Vierteljahresrechnung

Fieber, 1. Vorsitzender

u. Heimehl, 2. Vorsitzender

Klee, 3. Vorsitzender

mehl für Pferde, Kinder usw.

und anderes Futter. Liste

Graf, Wähler, Auerbach, etc.